



Eidgenössische Wahlen 2015

Befragung der Kandidierenden zum Thema Gleichberechtigung von Frau und Mann

Publikation auf www.gleichberechtigung.ch



Nationalratswahlen vom 18.10.2015

Kanton: ZH

Liste: 04
Grünliberale (glp)

Beat Hauser

www.beathouser.ch

Welcher Stellenwert hat die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Ihrer politischen Arbeit?

Ich würde es begrüßen vermehrt in genderdurchmischten Teams zu arbeiten und politische Positionen zu besprechen, doch teilweise gibt es Themen die einseitig dominiert sind, wie auch im Berufsalltag.

Was sind allgemein die Schwerpunkte Ihrer Politik?

Die Bildungspolitik: Hier müssen wir die Voraussetzungen für unserer Zukunft setzen auch unter dem Aspekt der Genderthematik. Das Studium sollte beiden Geschlechtern zugänglich sein. Dies setzt aber auch voraus, dass die Promotion für höhere Schulen aber auch von beiden Geschlechtern gleich gut erreicht werden können. Die Schweiz verfügt über fast keine Rohstoffe, ausser dem Wissen. Dieses gilt es zu erhalten und zu fördern und die bestehenden Angebote zu überprüfen und wo notwendig anzupassen. Dies gilt auch in der Grundstufe, wo die Weichen für ein lebenslanges Lernen gelegt werden.

Allgemeine Dienstpflicht für alle anstelle der heute nur für Männer geltenden Militärdienstpflicht/Zivildienstpflicht und Zivilschutzdienstpflicht

Sind Sie der Auffassung, dass für Frauen und Männer grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten gelten sollen?

- Ja, auf jeden Fall, ich werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich persönlich setze mich zwar nicht aktiv dafür ein, entsprechende Vorstösse würde ich aber gerne unterstützen.
- Nein, die Militär- und Zivilschutzdienstpflicht soll weiterhin nur für Männer gelten.
-

Anstelle der heute einseitig für Männer geltenden Militär- und Zivilschutzdienstpflicht könnte eine allgemeine Dienstpflicht für alle eingeführt werden, welche wahlweise als Militär-, Zivilschutz-, Umwelt- oder Sozialdienst geleistet werden kann. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich bin genau dieser Auffassung. Ich werde mich zwar nicht aktiv dafür einsetzen, entsprechende Vorstösse aber gerne unterstützen.
- Nein, ich bin gegen eine allgemeine Dienstpflicht für alle. Die Militär- und Zivilschutzdienstpflicht sollte aber auch für Frauen gelten.
-

Gleichstellung bezüglich AHV-Rententalter (derzeit Frauen 64 und Männer 65), Witwen- und Witwerrente

Würden Sie es befürworten, wenn bei der jetzigen AHV-Revision Frauen und Männer vollständig gleichberechtigt würden sowohl bezüglich AHV-Alter wie auch bezüglich Hinterlassenenrente?

- Ja, bei der AHV soll die Gleichberechtigung jetzt auf jeden Fall vollständig umgesetzt werden.
- Ich bin vorerst nur für Gleichberechtigung beim AHV-Rententalter, die Witwenrente soll gegenüber der Witwerrente noch weitreichender bleiben.
- Ich bin gegen eine Gleichberechtigung bei der AHV, wenn dazu das Frauenrententalter erhöht werden soll.
-

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann ist nicht mehr zeitgemäss. Es sollte aufgehoben und dadurch Kosten eingespart werden. Was halten Sie davon?

- Ja, das Büro ist überflüssig. Zudem werden Anliegen von Frauen und von Männern dort nicht gleichermassen berücksichtigt.
- Nein, das Büro erfüllt wichtige Aufgaben.
- Im Sinne der Bedürfnisanalyse ist festzustellen ob das Büro noch gebraucht wird, nicht aber hinter dem Hintergrund der gesetzlichen Gleichstellung. Teilaufgaben wurden seit den Gründungszeiten teilweise durch dritte übernommen.

Halten Sie Quotenregelungen zur Verwirklichung der "tatsächlichen Gleichstellung" von Frau und Mann für sinnvoll?

- Ja, die Festlegung von Frauenquoten kann legitim sein.
- Nein, Frauenquoten stehen im Widerspruch zur Chancengleichheit.
- Es braucht weder Quoten Männer noch Quoten Frauen. Die Förderung und die Einsicht, das beide Geschlechter, auf das dritte Geschlecht gleichwertig ist, soll geschult werden und durch die darausstehenden Vorteile publik gemacht werden. Einsicht lässt sich nicht durch Quoten erreichen.

Elternschaftsurlaub anstelle von Mutterschaftsurlaub

Der 14-wöchige Mutterschaftsurlaub könnte durch einen 14-wöchigen Elternschaftsurlaub ersetzt werden. Davon sollten die ersten 9 Wochen auf jeden Fall von der Mutter bezogen werden. Die restlichen 5 Wochen könnten auf Wunsch des Vaters auch von diesem innerhalb der ersten 14 Wochen nach der Geburt bezogen werden. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich bin genau dieser Auffassung. Ich werde mich zwar nicht aktiv dafür einsetzen, entsprechende Vorstösse aber gerne unterstützen.
- Ich bin dafür, dass es zusätzlich zum 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub einen Vaterschaftsurlaub gibt.
- Nein, ich sehe keinen Handlungsbedarf, es soll beim 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub bleiben.
-

Familien- und Scheidungsrecht

Kinder sollen unabhängig vom Zivilstand ihrer Eltern immer denselben Anspruch auf beide Elternteile haben. Beide Elternteile sollen in Bezug auf ihr gemeinsames Kind unabhängig vom Zivilstand immer dieselben Rechte und Pflichten haben, sofern dies das Kindeswohl nicht absolut verbietet. Beide Elternteile sollen im Familien- und Scheidungsrecht genau gleich behandelt werden. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren in diesem Sinne einsetzen.
- Nein, die Mutter-Kind-Beziehung hat Vorrang.

- Die Gleichbehandlung ist ok, jedoch sollte das Kindeswohl und der Wunsch des Kindes in den Mittelpunkt gerückt werden. Kann der Vater dem Kind mehr Zuwendung zukommen lassen, dann sollte dies auch möglich sein, dass das Kind dem Vater zugesprochen wird. Und ja, aber für mich der obige Artikel noch weiter.

Einbezug des werdenden Vaters vor einem allfälligen Schwangerschaftsabbruch im Interesse des werdenden Kindes

Ein werdender Vater soll im Interesse des werdenden Kindes vor einem allfälligen Schwangerschaftsabbruch nach Möglichkeit in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Unter plausiblen Voraussetzungen und mit strengen Verpflichtungen zur Übernahme der Sorge soll er eine Art Veto-Recht gegen die Abtreibung erhalten. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich bin genau dieser Auffassung. Ich werde mich zwar nicht aktiv dafür einsetzen, entsprechende Vorstösse aber gerne unterstützen.
- Nein, ein Schwangerschaftsabbruch ist alleinige Sache der werdenden Mutter.

- Unter der Voraussetzung, dass die Mutter nicht psychische und physische Belastungen davon trägt und das Kindeswohl nach der Geburt gewährleistet werden kann, ja bin dieser Auffassung.

Katholische Kirche: Frauenpriestertum, Pflichtzölibat

Niemand soll aufgrund des Geschlechtes von einem Beruf oder einer Tätigkeit ausgeschlossen werden dürfen. Was halten Sie davon?

- Ja, das Verbot des Frauenpriestertums ist eine unzulässige Diskriminierung und sollte von der Politik nicht einfach so hingenommen werden.
- Nein, das Verbot des Frauenpriestertums ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Das geht die Politik nichts an.
- Die Kirchen unterstehen dem Kirchen Recht und die Religionsfreiheit ist hier höher zu werten als die Gleichstellung. Und ja es ist stossend, das die Kath. Kirche keine Priesterinnen zu lässt.

Niemand soll im Beruf oder bei der Tätigkeit zur Ehelosigkeit oder Kinderlosigkeit verpflichtet werden dürfen, auch nicht unter Androhung von Nachteilen. Was halten Sie davon?

- Ja, der Pflichtzölibat ist eine unzulässige Verletzung der Grundrechte und sollte von der Politik nicht einfach so hingenommen werden.
- Nein, der Pflichtzölibat ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Das geht die Politik nichts an.
- Auch hier gilt das gleiche wie oben. Die religiöse Freiheit ist über die Gleichberechtigung zu stellen, auch wenn dies stossend ist. In der Schweiz ist die Religion bewusst von der Staatsmacht getrennt und dies soll auch so sein. Es gibt genügend Beispiele wo dies nicht der Fall ist und die Stabilität des Landes darunter leidet. Dies gilt aber auch im umgekehrten Sinne.

Verfassungsgerichtsbarkeit

Das Bundesgericht soll die Bundesgesetze auf deren Verfassungsmässigkeit hin überprüfen dürfen, so dass zukünftig auch die Bundesgesetze mit den direkt vom Volk erlassenen Bestimmungen der Bundesverfassung übereinstimmen, beispielsweise auch mit dem Gleichberechtigungsgebot. Was halten Sie davon?

- Ja, ich bin genau dieser Auffassung und werde mich in den kommenden vier Jahren aktiv dafür einsetzen.
- Ja, ich bin genau dieser Auffassung. Ich werde mich zwar nicht aktiv dafür einsetzen, entsprechende Vorstösse aber gerne unterstützen.
- Nein, die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit würde nur unnötig den Handlungsspielraum der Parlamentsmitglieder einschränken.
-